

**HESSISCHER LANDTAG**

24.06.2020

HHA

**Änderungsantrag****Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/3017 zu Drucksache 20/2950

Inhalt des Antrags: **Auflösung der allgemeinen Rücklage**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis: 2550

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte u, Leistungen

**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	419.216.900	+780.783.100	1.200.000.000

**Kameraler Haushaltsabschluss:****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	7.318.837.900	+780.783.100	8.099.621.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	22.392.203.400	+780.783.100	23.172.986.500

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Steuermindereinnahmen sind grundsätzlich zunächst über den Rücklagenbestand des Landes zu decken. Gemäß §14 Abs. 2 S. 2 HHG2020 liegt dem Finanzministerium die Ermächtigung vor, Rücklagen zur Begrenzung der Neuverschuldung aufzulösen. Der Begründung des ersten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes ist zu entnehmen, dass der allgemeine Rücklagebestand derzeit bei 1,2 Mrd. Euro liegt. Die allgemeine Rücklage sollte abzüglich der bereits eingeplanten Entnahme in voller Höhe für die Kompensation von Steuerausfällen herangezogen werden.

Wiesbaden, 23.06.2020

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**